



B9-0410/2023

2.10.2023

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU
(2023/2838(RSP))

Viola von Cramon-Taubadel, Markéta Gregorová, Ignazio Corrao, Jakop G. Dalunde, Alice Kuhnke, Pär Holmgren, Malte Gallée, Francisco Guerreiro, Bronis Ropè, Nicolae Ștefănuță, Tineke Strik
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

B9-0410/2023

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU
(2023/2838(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Republik Moldau,
 - unter Hinweis auf die Entscheidung des Europäischen Rates vom 23. Juni 2022, der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen,
 - unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹,
 - unter Hinweis auf die aktualisierte Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau für den Zeitraum 2021-2027 vom 22. August 2022,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2023 zu den anhaltenden Bemühungen der EU, der Republik Moldau jegliche relevante Unterstützung zukommen zu lassen,
 - unter Hinweis auf den im Juni 2023 vereinbarten Aktionsplan für prioritäre Maßnahmen EU-Moldau,
 - unter Hinweis auf das von der Kommission am 28. Juni 2023 vorgelegte Unterstützungspaket für die Republik Moldau,
 - unter Hinweis auf den mündlichen Zwischenbericht der Kommission zur Erweiterung vom 22. Juni 2023,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat am 23. Juni 2022 entschieden hat, der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes unter der Voraussetzung zuzuerkennen, dass Moldau neun Schritte umsetzt, darunter Maßnahmen zur Reform des Justizwesens, zur Korruptionsbekämpfung und zur Deoligarchisierung;
- B. in der Erwägung, dass die Kommission am 28. Juni 2023 ein Unterstützungspaket für die Republik Moldau vorgelegt hat, mit dem die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine angegangen werden sollen und die Republik Moldau näher an die EU herangeführt werden soll;
- C. in der Erwägung, dass der Aktionsplan für prioritäre Maßnahmen EU-Moldau ebenfalls im Juni 2023 vereinbart wurde und als Fahrplan für die vollständige Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) zwischen der EU und der

¹ ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

Republik Moldau und für die weitere Integration der Republik Moldau in den EU-Binnenmarkt mit gemeinsam vereinbarten Prioritäten für den Zeitraum 2023-2024 dienen wird;

- D. in der Erwägung, dass in dem den Mitgliedstaaten Ende Juni 2023 präsentierten mündlichen Zwischenbericht der Kommission die Fortschritte der Republik Moldau anerkannt werden und befunden wird, dass die Republik Moldau drei von neun Bedingungen vollständig erfüllt hat;
 - E. in der Erwägung, dass die Kommission bis Anfang November 2023 eine Bewertung des Reformprozesses des Landes im Rahmen des EU-Erweiterungspakets vorlegen wird;
 - F. in der Erwägung, dass die Russische Föderation ihre Bemühungen um eine Destabilisierung der Republik Moldau fortsetzt, um das Land von seinem demokratischen Europakurs abzubringen; in der Erwägung, dass die Republik Moldau, die Ukraine und die Vereinigten Staaten bestätigt haben, dass nachrichtendienstliche Erkenntnisse die anhaltenden Bemühungen Russlands zur Destabilisierung der Republik Moldau mit dem letztendlichen Ziel erkennen lassen, die derzeitige Regierung durch eine prorussische Alternative zu ersetzen, unter anderem indem regierungsfeindliche Proteste inszeniert und Menschen für ihre Teilnahme daran bezahlt werden;
 - G. in der Erwägung, dass die Russische Föderation weiterhin Gas und andere Ressourcen als Mittel zur Destabilisierung und zur politischen Erpressung nutzt und fragwürdige Forderungen gestellt hat, die von der moldauischen Regierung zurückgewiesen werden;
 - H. in der Erwägung, dass die Republik Moldau bis Juni 2023 etwa 110 000 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen hat (was mehr als 4,5 % der Gesamtbevölkerung des Landes entspricht); in der Erwägung, dass die Republik Moldau derzeit pro Kopf mehr ukrainischen Flüchtlingen Aufenthalt gewährt als jedes andere Land;
1. würdigt die Bemühungen der moldauischen Regierung, die notwendigen Reformen, wie sie in den neun Schritten des Beschlusses des Europäischen Rates von 2022 dargelegt sind, sowie die weiteren Reformen, die auf dem Weg zum EU-Beitritt erforderlich sind, umzusetzen;
 2. begrüßt ferner die Umsetzung des umfassenderen Assoziierungsabkommens und der DCFTA, auch in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; ist erfreut über die Vorstellung des Aktionsplans für prioritäre Maßnahmen EU-Moldau vom Juni 2023, der als Fahrplan für die vollständige Umsetzung der DCFTA zwischen der EU und der Republik Moldau und für die weitere Integration der Republik Moldau in den EU-Binnenmarkt mit gemeinsam vereinbarten Prioritäten für den Zeitraum 2023-2024 dienen wird;
 3. begrüßt die Entscheidung der Kommission, das Roaming in das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau aufzunehmen, sodass moldauische Besucher in der EU ihre Mobiltelefone zu denselben Preisbedingungen nutzen können wie in ihrem Heimatland, während Reisende aus der EU dieselben Rechte genießen, wenn sie die Republik Moldau besuchen;
 4. begrüßt, dass der Europäische Rat im Juni 2023 ein Unterstützungspaket für die

Republik Moldau vorgelegt hat, das von der Kommission umgesetzt werden soll; begrüßt die direkte Budgethilfe für die Republik Moldau, die Liberalisierung des Straßenverkehrs und die vorübergehende Liberalisierung des Handels mit der EU für sieben landwirtschaftliche Erzeugnisse bis Juni 2024;

5. sieht der Veröffentlichung des Erweiterungspakets der EU Anfang November erwartungsvoll entgegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den politischen Willen aufzubringen, der für die Neubelebung des Erweiterungsprozesses im Einklang mit Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union und als Beginn eines auf Verdiensten beruhenden Prozesses erforderlich ist, und ihren Versprechen nachzukommen, indem konkrete positive Schritte im Rahmen der Beitrittsprozesse der Länder ergriffen werden, die Mitglied der Union werden wollen und es auch verdienen, Teil der europäischen Familie zu sein;
6. begrüßt, dass dem mündlichen Zwischenbericht der Kommission zufolge die Anforderungen in Bezug auf die Justizreform, das Engagement der Zivilgesellschaft und die Gleichstellung der Geschlechter als erfüllt gelten;
7. fordert die Republik Moldau auf, weitere Fortschritte bei der Umsetzung der anderen Schritte zu erzielen und sich dabei auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie auf Reformen der öffentlichen Verwaltung zu konzentrieren;
8. fordert die moldauische Regierung auf, auch Vertreter der Zivilgesellschaft zur Teilnahme an den 35 Arbeitsgruppen einzuladen, die für die Verhandlungen über die EU-Beitrittskapitel zuständig sind, und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren, um das Land dabei zu unterstützen, auf dem Weg in die EU voranzukommen;
9. beglückwünscht die Republik Moldau zu ihrer erfolgreichen Organisation des Gipfeltreffens der Europäischen Politischen Gemeinschaft im Juni 2023;
10. fordert die Kommission auf, dem Unterstützungsbedarf, der sich aus dem neuen Status der Republik Moldau als Bewerberland ergibt, angemessen Rechnung zu tragen, unter anderem, indem sie eine entsprechende Direktion in der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen einrichtet und für ausreichende Kapazitäten in der EU-Delegation in Chişinău sorgt; fordert, dass die Republik Moldau so bald wie möglich, spätestens jedoch zu Beginn des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU, in die Liste der Empfängerländer der Finanzierungsinstrumente der EU für Heranführungshilfe aufgenommen wird; bringt seine Unterstützung für die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreserven aus den Programmen des „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ für Moldau zum Ausdruck;
11. fordert die Kommission auf, nachhaltige Fortschritte zu belohnen, indem die Republik Moldau und andere Bewerberländer umfassender und schrittweise in die einschlägigen Strategien und Initiativen der EU einbezogen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Beitrittsprozesses und nicht erst nach dessen Abschluss in den Genuss der Vorteile des Beitritts kommen;

12. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten für die Republik Moldau, sich an der Arbeit der EU-Organe zu beteiligen und diese zu beobachten, zu erweitern und den strukturierten politischen Dialog, einschließlich des Dialogs am Rande der Tagung des Europäischen Rates, zu verbessern;
13. lobt die Republik Moldau dafür, dass sie weiterhin eine große Zahl ukrainischer Flüchtlinge aufnimmt; fordert die Kommission auf, weiterhin humanitäre Hilfe in Moldau zu leisten, um schutzbedürftige ukrainische Flüchtlinge sowie deren Gastfamilien zu unterstützen, und diese Unterstützung an den längerfristigen Charakter ihrer Vertreibung anzupassen;
14. bekundet seine Solidarität mit der Republik Moldau und bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität der Republik Moldau und verurteilt daher die hybride Aggression der Russischen Föderation und ihrer Stellvertreter, die versuchen, das Land zu destabilisieren und von seinem demokratischen Kurs abzubringen, sei es durch die Verletzung des moldauischen Luftraums, Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, den Einsatz von Energie als Waffe oder die Inszenierung von Protesten;
15. fordert die Kommission auf, die moldauische Regierung weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch die Stärkung der Kapazitäten der Republik Moldau in den Bereichen Recht, Finanzen und Rechnungsprüfung, um den ungeheuerlichen Forderungen von Gazprom besser begegnen zu können, denen zufolge die Republik Moldau dem Unternehmen rund 800 Mio. EUR schuldet, was in krassem Gegensatz zum Eigenbedarf der Republik Moldau steht; fordert die Kommission ferner auf, die moldauische Regierung bei der kurzfristigen Diversifizierung der Gasversorgung zu unterstützen und fossile Brennstoffe mittel- und langfristige durch erneuerbare Energiequellen zu ersetzen;
16. betont, dass die Republik Moldau täglich gegen hybride Angriffe Russlands ankämpft, mit denen das Land destabilisiert werden soll; nimmt zur Kenntnis, dass die moldauische Regierung ihre Reformagenda zu einer Zeit fortsetzt, in der Russland eine Kombination aus Erpressung im Energiebereich, Unterstützung des Separatismus, Förderung von Massenprotesten gegen die Regierung, Cyberangriffen und Desinformationskampagnen einsetzt, um diese Reformen zu untergraben;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Republik Moldau beim Aufbau ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen künftigen hybriden Angriffen durch Russland, unter anderem in den Bereichen Verteidigung, Cybersicherheit und strategische Kommunikation, zu unterstützen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der Streitkräfte der Republik Moldau; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, weitere Maßnahmen gegen ausländische Einmischung und Desinformation zu ergreifen und die Republik Moldau in dieser Hinsicht zu unterstützen;
18. begrüßt die Einrichtung der EU-Partnerschaftsmission in Moldau, die strategische Beratung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors des Landes in den Bereichen Krisenmanagement und hybride Bedrohungen sowie zur Bekämpfung

der Informationsmanipulation und Einmischung aus dem Ausland bietet; fordert die Verlängerung des Mandats der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine, das im November 2023 ausläuft;

19. fordert die Kommission und die internationalen Währungseinrichtungen auf, in die Straßen-, Schienen- und Hafeninfrastuktur der Republik Moldau zu investieren, was die Bemühungen der Ukraine erleichtern könnte, die russische Seeblockade zu durchbrechen und engere Verbindungen zum Rest Europas zu schaffen, was der Ukraine zugutekäme, indem es dazu beiträgt, dem russischen Angriffskrieg entgegenzuwirken und das Land wiederaufzubauen;
20. warnt davor, dass bei langwierigen Konflikten immer die Gefahr eines Wiederaufflammens besteht, wie es im Südkaukasus zu beobachten war; fordert die verantwortlichen Akteure auf, eine Destabilisierung der Lage in Transnistrien und eine Ausweitung Angriffskriegs Russlands auf das Gebiet der Republik Moldau zu verhindern; fordert die Russische Föderation auf, ihre Streitkräfte und ihr militärisches Gerät im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Istanbul von 1999 und unter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau vollständig und bedingungslos aus der Region Transnistrien abzuziehen;
21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau zu übermitteln.